

## **Höhere Festzuschüsse zum Zahnersatz seit Oktober 2020 - Nachforderungen gegenüber Krankenkassen möglich -**

Liebe Patientinnen und Patienten,

seit Oktober haben Sie gegenüber Ihrer Krankenkasse einen Anspruch auf höhere Festzuschüsse zu den Kosten einer Zahnersatzbehandlung. Die Krankenkassen haben sich Ende September 2020 bundesweit entschieden, den höheren Festzuschuss für alle Zahnersatzbehandlungen zu gewähren, die nach dem 30. September 2020 eingegliedert werden. Entgegen der bisher praktizierten Vorgehensweise stellen die Krankenkassen in diesem Zusammenhang also nicht darauf ab, wann Ihr Heil- und Kostenplan ausgestellt und genehmigt worden ist.

Wenn Sie also einen Heil- und Kostenplan haben, der **vor dem 1. Oktober 2020 ausgestellt und bewilligt** worden ist, die **Behandlung bzw. Eingliederung des Zahnersatzes aber erst nach diesem Datum** erfolgt, können Sie nachträglich gegenüber Ihrer Krankenkasse den höheren Festzuschuss geltend machen und eine entsprechende Nachforderung stellen.

**Gegenüber Ihrer Zahnärztin/Ihrem Zahnarzt zahlen Sie zunächst Ihren Eigenteil. Im Anschluss daran legen Sie Ihre Eigenanteilsrechnung und den genehmigten Heil- und Kostenplan Ihrer Krankenkasse vor und machen dieser gegenüber Ihre Nachforderung geltend.**

**Bitte beachten Sie: Eine Abwicklung über Ihre Zahnärztin/Ihren Zahnarzt ist nicht möglich.**

Für Behandlungsplanungen, die ab dem 1. Oktober 2020 ausgestellt und bewilligt werden, ist der höhere Festzuschuss von den Krankenkassen ohnehin von vornherein zu berücksichtigen.

Für Rückfragen oder bei Unsicherheiten, ob Sie von dem oben beschriebenen Verfahren betroffen sind, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse!